

Vertragsanerkennung im Rahmen der Mitgliedschaft bei einer Leistungserbringerorganisation

Name des Betriebes: _____

Straße , PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Email: _____

Institutionskennzeichen: _____

Fachlicher Leiter: _____

Betriebsinhaber: _____

Anerkenntnis-Erklärung

Hiermit erkenne ich den Rahmenvertrag zwischen

- CURA-SAN und dem VdAK/AEV* vom 01.05.2004 in der jeweils geltenden Fassung
- EGROH und dem VdAK/AEV* vom 01.09.2004 in der jeweils geltenden Fassung
- RSR (vormals OSR) und dem VdAK/AEV* vom 01.07.2005 in der jeweils geltenden Fassung
- rehaVital und dem VdAK/AEV* vom 01.07.2003 in der jeweils geltenden Fassung
- Sanitätshaus Aktuell (vormals EGOS) und dem VdAK/AEV* vom 01.07.2003 in der jeweils geltenden Fassung

an.

(Bitte wählen Sie Ihre Leistungserbringerorganisation aus. Es ist nur eine Angabe möglich. Bitte fügen Sie dieser Anerkenntnis-Erklärung eine entsprechende Mitgliedsbescheinigung bei.)

Der Vertragstext ist mir bekannt.

Die Anerkenntnis-Erklärung gilt ab _____.

Gem. § 126 Abs. 1 SGB V dürfen Hilfsmittel an Versicherte nur auf der Grundlage von Verträgen nach § 127 SGB V abgegeben werden. Die o. g. Verträge begründen die Basis für die Versorgung der Versicherten der Ersatzkassen. Der Anspruch auf die Versorgung der Ersatzkassenversicherten mit Hilfsmitteln besteht nur so lange die o. g. Verträge Be-

stand haben. Wird der von mir anerkannte Vertrag von einer der Vertragsparteien gekündigt, besteht ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages kein Anspruch mehr auf die Abgabe von Hilfsmitteln zu Lasten der Ersatzkassen auf Basis des anerkannten Vertrages.

Meine vertraglichen Pflichten sind mir bekannt. Änderungen im Zusammenhang mit den vertraglichen Regelungen oder meiner Mitgliedschaft bei oben ausgewählter Leistungserbringerorganisation werde ich der Landesvertretung des vdek unverzüglich schriftlich mitteilen.

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers

* für die Ersatzkassen

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse (TK)
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkassen - KKH
- HEK - Hanseatische Krankenkasse
- Handelskrankenkasse (hkk)

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis gem. § 212 Abs. 5, S. 6 SGB V
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Berlin

Gem. Artt. 13,14 DS-GVO sind wir verpflichtet, Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten zu informieren. Sie können das entsprechende Dokument auf unserer vdek-Webseite unter „Datenschutz“ einsehen.